



Internes Weiterbildungskonzept für Assistierende des Institutes für Klinische Pathologie *)

1. Grundlagen

- 1.1. *Weiterbildungsordnung (WBO) der FMH 31.07.2001 (www.saez.ch ↪ Archive ↪ 31/2000 und www.fmh.ch ↪ Zukunft Weiterbildung ↪ Die neue Weiterbildungsordnung).*
- 1.2. *Erläuterungen zur neuen WBO durch die FMH vom 30.11.2000*
- 1.3. *Weiterbildungsprogramm Facharzt FMH für Pathologie der Schweizerischen Gesellschaft für Pathologie (SGP) vom 01.01.2002 mit Anhang 1 bis 3: Schwerpunkte Zytopathologie und Molekularpathologie (www.fmh.ch).*
- 1.4. *Leitlinien für die Erstellung eines Weiterbildungskonzeptes Pathologie durch die Weiterbildungsstätten der SGP vom 01.01.2003.*

2. Weiterbildungsstätte Institut für Klinische Pathologie der Universität Zürich

2.1. Kategorie der Weiterbildungsstätte: A

2.2. Gebiete der Weiterbildung:

- *Pathologie mit Einsendungen aus allen Spezialgebieten*
- *Zytopathologie*
- *Molekularpathologie*

2.3. Verantwortung für die Weiterbildung in Pathologie sowie in den Schwerpunkten Zytopathologie und Molekularpathologie:

Vorsteher des Instituts für Klinische Pathologie:

Prof. Dr. med. H. Moch, FMH für Pathologie, Schwerpunkt Molekularpathologie

Stellvertretung: *Frau PD Dr. med. R. Caduff; FMH Pathologie*

Abteilungsleitungen:

Autopsie: Dr. med. P. Vogt; FMH Pathologie

Biopsie: Frau PD Dr. med. R. Caduff; FMH Pathologie

Zytologie: Frau Dr. med. B. Bode, FMH Pathologie, Schwerpunkt Zyto-

*UniversitätsSpital
Zürich*



*Departement Pathologie
Institut für Klinische Patho-
logie*

logie

Molekularpathologie: Prof. Dr. D. Zimmermann

-
- *) Aus Gründen der Lesbarkeit wurde stellenweise auf die explizite Verwendung der männlichen und der weiblichen Form verzichtet. Sinngemäss gilt der Text durchwegs für beide Geschlechter.*

Verantwortung für die Weiterbildung in Neuropathologie (siehe gesondertes Weiterbildungskonzept)

Direktor des Institutes für Neuropathologie: Prof. Dr. A. Aguzzi

Stellvertretung: Oberarzt/Oberärztin des Institutes für Neuropathologie

2.4. Direkte Weiterbildnerinnen und Weiterbildner:

Die Fachassistentzärtinnen und -ärzte werden turnusgemäss einem persönlichen Weiterbildner/einer persönlichen Weiterbildnerin aus den Reihen der Fachärztinnen und Fachärzte zugeteilt, bei denen sie vor allem die allgemeine bioptisch-histopathologische Diagnostik, sowie diejenige der Spezialgebiete erlernen.

2.5. Ausbildungsstellen:

Es stehen mindestens zwei 1 bis 1 ½-jährige Ausbildungsstellen für Ärzte mit Ausbildungsziel in einem anderen Spezialgebiet zur Verfügung. Daneben gibt es Ausbildungsstellen für den Facharzt Pathologie FMH sowie für die Schwerpunkte Zytologie und Molekularpathologie.

2.6. Aufbau des Curriculums:

Das Curriculum gliedert sich in eine vorbereitende Grundausbildung von 12 Monaten an der Abteilung für autoptische Untersuchungen, die schwerwichtig der Einarbeitung in die morphologische Arbeitsmethodik dient, und in eine fachspezifische Weiterbildung, entweder für die FMH-Ausbildung Pathologie, die neben der breiten Ausbildung in Histopathologie auch eine 6-monatige Ausbildung in der Klinischen Zytopathologie einschliesst, oder aber als Fremdjahr für andere FMH-Ausbildungen angerechnet werden kann. Im Normalfall ist das obligatorische Klinische Jahr vor oder kurz nach der Grundausbildung zu absolvieren. Definitive Weiterbildungsverträge werden in der Regel erst nach der Grundausbildung abgeschlossen.

Das an einem anderen Institut für Pathologie zu absolvierende Jahr kann ein beliebiges Jahr der Fachausbildung am UniversitätsSpital Zürich ersetzen.

Der Erwerb von Schwerpunkten zum Facharztstitel gemäss Vorschriften der FMH ist erst nach erfolgreich bestandener Facharztprüfung und Erfüllung der Fallkriterien möglich.

2.7. Kandidatenrekrutierung:

Interessenten für eine Ausbildung zum Facharzt Pathologie werden durch den Institutsdirektor und die Abteilungsleiter zu einem Interview empfangen. Dieses dient der Bekanntgabe der Inhalte und Abläufe der Weiterbildung und der Beurteilung des Kandidaten. Wird der Kandidat angenommen, wird eine von ihm und dem Institutsleiter unterzeichnete gegenseitige Vereinbarung abgeschlossen, die den Kandidaten zum Stellenantritt verpflichtet.

*UniversitätsSpital
Zürich*



*Departement Pathologie
Institut für Klinische Patho-
logie*

2.8. Grundsätze der Facharztausbildung am Institut für Klinische Pathologie der Universität Zürich:

Neben dem Ziel, eine optimale und effiziente Weiterbildung gemäss den Richtlinien der FMH und den Empfehlungen der SGP zu gewährleisten, verfolgt das Institut für Pathologie das Ziel, bei den Kandidaten wissenschaftliche Interessen zu wecken und ihre didaktischen Fähigkeiten zu fördern. Einem Teil der Absolventen soll ermöglicht werden, eine akademische Karriere einzuschlagen und frühzeitig eine wissenschaftliche Tätigkeit aufzunehmen. Absolventen der Fachausbildung am UniversitätsSpital Zürich sollen auch Fähigkeiten erwerben, Mitarbeiter zu führen.

3. Anstellungsbedingungen

3.1. Anstellung gemäss einschlägigen Bestimmungen des Kantons Zürich

3.2. Planbare Abwesenheiten müssen den Verantwortlichen der Weiterbildung frühzeitig gemeldet werden. Sämtliche Abwesenheiten richten sich nach der Dienstplanung.

3.3. Anstellungsdauer:

- *Assistierende mit Pathologie als Fremdfach: Im allgemeinen 12 Monate*
- *Assistierende in der Weiterbildung Pathologie: Zunächst für 12 Monate; Möglichkeit der Verlängerung bis max. 48 Monate (4 Jahre) bei entsprechender Qualifikation*
- *Weitere Anstellung über die Weiterbildung Pathologie hinaus: Abhängig von Qualifikation und von der Stellenplanung des Departements*
- *Das klinische Fremdjahr ist in der Regel spätestens nach 2 Jahren Ausbildung in Pathologie zu absolvieren*

3.4. Qualifikationsgespräche:

Es findet ein obligatorisches Mitarbeitergespräch über die erbrachten Leistungen und die erreichten Lernziele statt. Als Protokoll dienen die Vorlagen der FMH und das Formular „Mitarbeiterbeurteilung“ des USZ. Auf Wunsch des Mitarbeiters kann ein Arbeitszeugnis erstellt werden.

4. Umfang und Inhalt der Weiterbildung

4.1. Praktische Weiterbildung:

Entscheidungsgrundlagen für den Einsatz der Assistierenden sind die Grundlagen der WBO, die Vorbildung der Assistierenden bzw. deren spezielle Bedürfnisse im Rahmen ihrer Weiterbildung sowie die Anforderungen und Vorgaben des Departements und Institutes für Klinische Pathologie.

Grundlagen für die praktische Weiterbildung sind:

- *Richtlinien zur Qualitätssicherung der SGP (www.sgpath.ch)*
- *Richtlinien zur makroskopischen Aufarbeitung von Biopsien und Operationspräparaten des Institutes für Klinische Pathologie („Intranet“ des Departements)*
- *Richtlinien zur Einsendung von Untersuchungsmaterial, Webseite des Departements im Internet (www.pathol.unizh.ch)*
- *Ordner „Klassifikationen“ des Departements*
- *Ordner "Autopsie-Anleitung"*
- *Aktuelle Publikationen in Zeitschriften*

In Abhängigkeit vom Einsatzplan und vom Ausbildungsstand werden folgende Aufgaben vom Weiterzubildenden unter Aufsicht eines Facharztes/einer Fachärztin ausgeführt:

- *Selbständige Durchführung von Autopsien sowie Überwachung und Abnahme von Autopsien*
- *Makroskopische und mikroskopische Beurteilung von Biopsien und Operationspräparaten*
- *Ausbildung durch die Fachärztinnen und Fachärzte der entsprechenden Spezialgebiete (Lungenpathologie, Gynäkopathologie, Uropathologie, Dermatopathologie, Nephropathologie, Leberpathologie, Lymphome, Paedopathologie etc.)*
- *Schnellschnittuntersuchungen*
- *Indikationsstellung sowie selbständige Durchführung immunzytochemischer, molekularbiologischer und elektronenmikroskopischer, diagnostischer Untersuchungen, inkl. deren Beurteilung*

4.2. Theoretische Weiterbildung

Die Teilnahme an Weiterbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen des Departements sowie des Gesamtsitals wird vorausgesetzt und ist unerlässlicher Bestandteil der Weiterbildung. Grundlage für die (aktive) Teilnahme an Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen bilden der allgemeine Dienstplan sowie der wöchentlich erscheinende spezielle Plan der laufenden Woche (Intranet des Departements).

Teilnahme (aktiv) an nationalen und internationalen Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen mit entsprechender aktiver Vorbereitung,

z.B.:

- *Schnittseminare der SGP und IAP Schweiz (3 mal pro Jahr)*
- *Jahrestagung der SGP*
- *Ostschweizer Pathologen Treffen (3 - 4 mal pro Jahr)*
- *Schnittseminare und Workshops der Pathologiearbeitsgruppen der SAKK*
- *Schnittseminare der IAP Deutschland*
- *Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Pathologie*
- *Weitere Veranstaltungen von für die Pathologie relevanten Spezialdisziplinen*
- *Selbststudium (Schnittsammlungen, Fachzeitschriften)*

Für Weiter- und Fortbildung stehen dem Assistierenden jährlich festgelegte Beiträge des USZ zur Verfügung (gemäss Richtlinien).

Mitbeteiligung an der Ausbildung Studierender der Medizin, z.B. an den Histopathologiekursen des 3. und 4. Studienjahres und am Demonstrationskurs des 6. Studienjahres; Durchführung von Autopsien mit Beteiligung Unterassistierender und Studierender des 6. Studienjahres.

5. Lernziele und Organisation der Weiterbildung

5.1 Grundausbildung:

Weiterbildung in einer anderen Disziplin mit Pathologie als Fremdjahr oder Grundausbildung FMH Pathologie

5.1.1. Globale Lernziele:

- *Autopsieaufträge selbständig annehmen, planen, Ausführen und durch epikritischen Bericht abschliessen.*

- *Sicherheit in der Beurteilung morphologischer Gewebeveränderungen (pathologische Prozesse) erlangen.*
- *Fähigkeit zur klinisch-pathologischen Korrelation entwickeln.*
- *Aneignung theoretischer Fachkenntnisse in der Diagnostik an Gewebe und Zellen, inkl. Einsatz und diagnostischer Relevanz von Immunhistochemie, molekularbiologischen und biochemischen Methoden sowie Elektronenmikroskopie*
- *Planvolles selbständiges, problemorientiertes, kostenbewusstes Vorgehen*
- *Selbstkritisches Erkennen der Grenzen des eigenen Wissens und Könnens*
- *Erarbeitung klinisch-pathologischer Korrelationen*
- *Kontaktaufnahme und Gesprächsführung mit dem Auftraggeber*
- *Aktive Beteiligung an Kursen für Studierende der Medizin*

5.1.2. Lernziele Arbeitsmethodik

- *Selbständige Durchführung von Autopsien und Protokollierung der makroskopischen Befunde*
- *Präsentation der makroskopischen Befunde an die klinisch tätigen Ärzte in auswärtigen Spitälern*
- *Korrekte Asservierung von Gewebeproben*
- *Erstellung der makroskopischen und mikroskopischen Diagnose*
- *Kenntnis und Anwendung der Autopsietechnik einschliesslich spezieller Präparationsmethoden (z.B. Koronarographie, Fixation der Lunge)*
- *Selbständige histologische Beurteilung der Schnittpräparate*
- *Erstellen von Autopsieberichten mit klarer Darstellung morphologischer Befunde, pathophysiologischer Zusammenhänge und Diskussion möglicher Differentialdiagnosen*
- *Abschliessende Besprechung der makroskopischen und mikroskopischen Befunde mit dem jeweils zuständigen Facharzt*
- *Erarbeitung klinisch-pathologischer Korrelationen*
- *Erarbeitung einer Epikrise*
- *Kenntnis der Sicherheitsmassnahmen im Autopsiesaal und im Labor*
- *Kenntnis der gesetzlichen Vorschriften resp. der einschlägigen Bestimmungen über die Durchführung der Autopsien und das Bestattungswesen*
- *Kenntnis der Funktionsweise und Logistik eines Histologielaors*
- *Indikationen für morphologische Zusatzuntersuchungen kennen und anwenden*

- *Qualitätsmanagement: Kontrolle früher erhobener morphologischer Befunde.*
- *Sicherheitsbewusstsein und Sicherheit an Pathologie-Arbeitsplätzen*
- *Anwendung von Standard-Software (Text, Bild, Präsentation)*
- *Entwicklung einer Didaktik für visuell gestaltete Präsentationen*

5.1.3. Kognitive Lernziele

- *Technische Aspekte: Prinzipien der chemischen Fixation und Gewebe-Asservierung, Präparat-Herstellung*
- *Methodische Aspekte und Leistungsfähigkeit: Zeitabläufe in einem Histologielaor, Spezialfärbungen, Immunhistochemie, Präparatradiografie, Prinzip molekularer Techniken (PCR, FISH).*
- *Vertiefen der Kenntnisse in Allgemeiner Pathologie*
- *Rechtliche Grundlagen und ihre Anwendung bei Autopsie (Patientenrecht, Zustimmungslösung), Verhalten bei aussergewöhnlichem Todesfall*
- *Klinisch-pathologische Korrelation*
- *Interaktion mit dem Auftraggeber (Informationsbeschaffung und -vermittlung) und innerhalb des Institutes (Institutsstrukturen, Personen, Einrichtungen der Lehre, Forschung und Krankenversorgung).*

Biopsie

Bei Interesse für eine künftige Ausbildung zum FMH Pathologie kann bereits im ersten Jahr eine Einführung in die makroskopische Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien und deren korrekte Aufarbeitung für die mikroskopische Untersuchung unter Begleitung erfahrener Assistierender und unter der Oberaufsicht des zuständigen Facharztes erfolgen (gemäss Weisungen des Departements und der SGP).

5.1.4. Forschungstätigkeit

- *Aktive Beteiligung an Forschungsprojekten und Forschungs- und Fortbildungsseminarien ist erwünscht. Arbeiten an eigener Dissertation oder an Forschungsprojekten nach Rücksprache mit den entsprechenden Verantwortlichen.*

5.2. Weiterbildungskonzept für die Ausbildung FMH Pathologie des 2. bis 5. Assistenzjahres

5.2.1. Globale Lernziele

Sicherheit in der Beurteilung morphologischer, makroskopischer und mikroskopischer Gewebeeränderungen.



Lernziele im 2. und 3. Jahr:

- *Ausbau der theoretischen Fachkenntnisse und deren Anwendung in der mikroskopischen Diagnostik an Gewebe und Zellen*
- *Aktive Mitarbeit in der Schnellschnittdiagnostik zusammen mit einem Facharzt*
- *Selbständige Erhebung makro- und mikroskopischer Befunde aus allen Gebieten der Pathologie*
- *Einführung in ein Spezialgebiet*
- *Vorbereitung und Durchführung von klinisch-pathologischen Kolloquien und Vorträgen*
- *Ergänzung der theoretischen Kenntnisse von Technik, Einsatz und diagnostischer Relevanz von Immunhistochemie, molekularbiologischen und biochemischen Methoden und Elektronenmikroskopie*
- *optimale Probenbearbeitung; Indikationen für morphologische Zusatzuntersuchungen kennen und anwenden (inkl. Immunhistochemie, Molekularbiologie)*
- *Korrektes Abfassen von Diagnosen*
- *Qualitätsmanagement*
- *Fallbezogener Bezug von Fachliteratur*
- *Gemeinsam mit dem Facharzt: mikroskopische Beurteilung von Operationspräparaten und Biopsien aus allen Organen bzw. Organsystemen*
- *Führung eines „Logbooks“ der beurteilten Proben auf der Basis des Informatiksystems*

Lernziele im 4. und 5. Jahr

Zusätzlich zu den vorgenannten Zielen:

- *Überwachung von Autopsien einschliesslich histologischer Untersuchung und Berichterstellung sowie selbständige Demonstrationen der makroskopischen Befunde bei den internen Besprechungen mit den Klinikern*
- *Erreichen der Zahl von mindestens 150 selbständig durchgeführten Autopsien einschliesslich mikroskopischer Untersuchung und epikritischer Beurteilung der klinisch-pathologisch anatomischen Korrelationen*
- *Vermittlung der Untersuchungsergebnisse an die Kliniker in eigener Verantwortung bzw. unter der Supervision der/des zuständigen Fachärztin/Facharztes*

5.3. Grundweiterbildung Zytopathologie

Im Rahmen der Ausbildung zum FMH Pathologie besteht ein 6-monatiges-Rotationsprogramm auf der Abteilung für Zytologie mit dem Ziel die entsprechenden Voraussetzungen für den FMH-Titel Klinische Pathologie zu erfüllen.

Diagnostik

- *Selbständiges Screenen sowie Beurteilung der vorgescreeenten zytologischen Ausstrichpräparate (Exfoliativzytologie, Feinnadelpunktate, Zellblöcke, konventionelle gynäkologische Abstrich- und Thin Prep-Präparate) und Diagnosestellung*
- *Fallabgabe beim Oberarzt mit Schwerpunkt Zytopathologie mit Vorschlägen bezüglich Zusatzuntersuchungen (Spezialfärbungen, Immunzytochemie, Immunphänotypisierung, Molekularbiologie)*
- *Auswertung immunzyto- und immunhisto-chemischer Untersuchungen*
- *Formulierung, Kontrolle und Unterschrift der Befundberichte inkl. Kodierung der Diagnose(n)*

Weiterbildung und Qualitätssicherung

- *Teilnahme an wöchentlichen Themen-Seminaren in den ersten 3 Monaten aus allen Gebieten der zytologischen Diagnostik*
- *Regelmässige Korrelation der zytologischen Diagnosen mit histologischen Befunden*
- *Teilnahme am institutsinternen Biopsie-Tagesrapport und Zytologie-Rapport (2 Mal in der Woche) sowie an spitalinternen klinisch-pathologischen Besprechungen*
- *Teilnahme am wöchentlichen Rapport „Gynäkologische zytologisch-*

histologische Korrelation bei Diskrepanzen“

- *Selbstständiges Studium der Sammlungsfälle sowie Fall-Vorbereitung für die Zytologie-Sammlung (systematisch oder selektiv im Zusammenhang mit der laufenden Diagnostik)*
- *Regelmässige (ca 1 in der Woche) Vorstellung geeigneter Fälle im Biopsie-Rapport*
- *Fachliteratur-Studium*

Organisation der Weiterbildung

Jahresplan

Es besteht ein fester Dienstplan, der die Tätigkeit in der Biopsiestation und in der Autopsie-Abteilung regelt, sowie die Zeiten für wissenschaftliche Tätigkeiten. Der Jahresplan wird in Abstimmung mit den Oberarztdienstplänen von den Assistenzärzten erarbeitet. Die Einführung neuer Assistenten erfolgt durch erfahrene Assistenten, bzw. die verantwortlichen Oberärzte.

Der Tagsplan auf der Biopsieabteilung richtet sich nach der angefügten Tabelle. Fixpunkte sind:

- *Mikroskopische Konsensuskonferenz: morgens (Dienstag bis Freitag, 8.15h).*
- *Institutskonferenz und interne Fortbildung, Montag, 8.15h*
- *Institutsfortbildung: Montags 17h (während des Semesters)*
- *Departementsfortbildung: Montags 8.15h während des Semesters*
- *Forschungsgruppensitzungen: Dienstags 9h*
- *Journal Club: Donnerstags 17h*

6. Schwerpunkt Weiterbildung Zytopathologie

Für die Erlangung des Schwerpunktes Zytopathologie steht eine 18-monatige Ausbildungsstelle zur Verfügung. Innerhalb dieser Zeit können die Voraussetzungen für den Erwerb des Schwerpunktes erlangt werden. Der Inhalt der Weiterbildung orientiert sich an den Richtlinien des Weiterbildungsprogramms der FMH vom 1. Januar 2002.

Diagnostik

- *Selbständiges Screenen sowie Beurteilung vorgesehener zytologischer Ausstrichpräparate (Exfoliativzytologie, Feinnadelpunktate, konventionelle gynäkologische Abstrich- und Thin Prep-Präparate, Zellblöcke) und Diagnosestellung*
- *Fallabgabe beim Oberarzt mit Schwerpunkt Zytopathologie mit Vorschlägen bezüglich Zusatzuntersuchungen (Spezialfärbungen, Immunzytochemie, Immunphänotypisierung, Molekularbiologie)*
- *Auswertung immunzyto- und immunhisto-chemischer Untersuchungen*
- *Vergleichendes Mikroskopieren bereits existierender histologischer und zytologischer Vorbefunde*
- *Formulierung, Kontrolle und Unterschrift der Befundberichte inkl. Kodierung der Diagnose(n)*
- *Erwerb von Kenntnissen über die Materialannahme und -verarbeitung inkl. Spezialtechniken*
- *Orientierung über die allgemeinen und speziellen Sicherheitsmassnahmen im Labor*

Feinnadelpunktionen (FNP)

- *Durchführen der ambulanten und gegebenenfalls auch spitalinternen Feinnadelpunktionen, nach Bedarf unter Ultraschallsteuerung (in Korrelation mit bereits vorhandener radiologischer Dokumentation)*
- *Photographische Dokumentation der sonografischer und ausgewählter makroskopischer Befunde mit Speicherung und Kodierung in der Datenbank*
- *Herstellen der Ausstriche vom gewonnenen Punktatmaterial sowie Asservierung von Untersuchungsmaterial für Zusatzmethoden (Mikrobiologie, Zellblock, Immunphänotypisierung, Molekularbiologie)*

Weiterbildung und Qualitätssicherung

- *Teilnahme an wöchentlichen Seminaren aus allen Gebieten der zytologischen Diagnostik in den ersten 3 Monaten*
- *Teilnahme am institutsinternen Biopsie- Tagesrapport und am wö-*

chentlichen Rapport „Gynäkologische zytologisch-histologische Korrelation bei Diskrepanzen“

- *Durchführung der Zytologie-Rapporte (2 Mal wöchentlich) mit Präsentation interessanter Befunde für die BMAs und Assistenten in der 6-monatiger Grundweiterbildung in der Zytologie*
- *Teilnahme an spitalinternen und -externen fachspezifischen Veranstaltungen und klinisch-pathologischen Besprechungen*
- *Regelmässige Korrelation der zytologischen Diagnosen mit histologischen Befunden Vorstellung geeigneter Fälle als „Zytologie der Woche“ (turnusgemäss) im Biopsie-Rapport*
- *Selbstständiges Studium und Fall-Vorbereitung der Sammlungsfälle (systematisch oder selektiv im Zusammenhang mit der laufenden Diagnostik)*
- *Fachliteratur-Studium*

7. Weiterbildungsprogramm Schwerpunkt Molekularpathologie

Am Institut für Klinische Pathologie Zürich steht eine Ausbildungsstelle zur Erlangung des Schwerpunktes Molekularpathologie zur Verfügung. Diese Stelle soll Fachärzte für Pathologie befähigen, in eigener Verantwortung auf dem gesamten Gebiet der Molekularpathologie tätig zu werden.

Ziele der Weiterbildung, sowie Organisation und Dauer der Weiterbildung richten sich nach dem Weiterbildungsprogramm der FMH vom 1. Januar 2002. Voraussetzung zur Erlangung des Schwerpunktes ist das Bestehen der Schwerpunktprüfung. Während der 12-monatigen Weiterbildungsperiode sollen die molekularen Techniken erlernt werden. Eine Einbindung in Forschungsprojekte des Institutes ist erwünscht.

8. Leistungsziele

- *Gemäss FMH-Vorschriften im Weiterbildungsprogramm vom 1. Januar 2002*
- *Zusätzlich wahlweise und nach Absprache Unterrichtsverpflichtung für Studierende oder technisches Personal im Umfang von mehreren Stunden. Teilnahme als Co-Examinatoren an Fachprüfungen für Studierende*
- *Teilnahme an den obligatorischen Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen des Institutes*
- *Präsentation von Fällen bei klinisch-pathologischen Konferenzen*
- *Präsentation von Fällen bei der institutsinternen Konsensus-Konferenz*



Beurteilungen

In kontinuierlichen Abständen finden Mitarbeitergespräche über die erbrachten Leistungen und die erreichten Lernziele statt. Als Protokoll dienen die Vorlagen der FMH und das Formular „Mitarbeiterbeurteilung“ des USZ.